

# SITZUNG

## des Stadtrates Neuötting

**Sitzungstag:** 15. Juni 2023

**Sitzungsort:** Rathaus, Sitzungssaal

**Vorsitzender:**  
Erster Bürgermeister Haugeneder

**Niederschriftführer:**  
Erich Nachreiner

### Stadratsmitglieder

#### **Anwesend:**

Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer  
Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer  
Stadtrat Angermaier Klaus  
Stadtrat Bruckmeier Thomas  
Stadtrat Müller Reinhard  
Stadträtin Räcker Kathrin  
Stadtrat Wiesmüller Franz  
Stadtrat Wurm Patrick  
Stadtrat Bruckmeier Rupert  
Stadtrat Gastel Jürgen  
Stadtrat Wienzl Stefan  
Stadträtin Wortmann Maria  
Stadtrat Ober Martin  
Stadträtin Pfriendler Monika  
Stadträtin Puppe Christa  
Stadtrat Estermaier Konrad  
Stadtrat Hofstetter Oskar

#### **Entschuldigt:**

Stadtrat Stephan Mayer  
Stadträtin Verena Mayer  
Stadträtin Irmgard Rauschecker

#### **Verwaltung:**

Herr Müller  
Herr Schachinger-Krammer  
Herr Baumgartner

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

**Öffentlicher Teil:**

- 543 Bekanntgaben
- 544 Protokollgenehmigung
- 545 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Neuötting
- 546 Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Neuötting
- 547 Bestimmung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 47 „Eisenfelden Ost“
- 548 Bebauungsplan Nr. 53 „Solarpark am Mörnbach“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der Einwendungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 549 Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Erster Bürgermeister Haugeneder** begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: **543**  
Gegenstand: **Bekanntgaben**  
Anwesend: **15**

Erster Bürgermeister Haugeneder gratuliert den Stadträten Wiesmüller, Estermaier und Wurm zum Geburtstag.

Am 24. Juni findet im Klösterl-Garten das Sommerfest der Kulturen statt.

Bürgermeister Haugeneder weist darauf hin, dass die Wasserablesekarten für dieses Jahr versandt wurden. Die Meldung des Zählerstandes kann auch online erfolgen.

Der Jahresbericht des Bayerischen Roten Kreuzes für 2022 liegt vor.

Bürgermeister Haugeneder beantwortet Anfragen aus der letzten Sitzung.

Beschluss-Nr.: **544**  
Gegenstand: **Protokollgenehmigung**  
Anwesend: **15**  
Abstimmung: Es stimmten **15** für und **0** gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 11.05.2023 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 11.05.2023 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### **Stadtrat Angermaier kommt**

Beschluss-Nr.: **545**  
Gegenstand: **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Neuötting**  
Anwesend: **16**  
Abstimmung: Es stimmten **16** für und **0** gegen den Beschluss

**Erster Bürgermeister Haugeneder** nimmt Bezug auf die ausführlichen Erläuterungen der Kalkulationsunterlagen durch Herrn Steuerberater Plank im Hauptausschuss. Die vorgestellte Powerpointpräsentation samt Erläuterungen zu den Gebührenerhöhungen haben die Fraktionen als Diskussionsgrundlage erhalten. Auf eine nochmalige Wiederholung an dieser Stelle wird deshalb verzichtet.

Auf Grund des Verlustvortrags aus der Nachkalkulation sowie den Investitions- und Unterhaltskosten im Kalkulationszeitraum ist eine Gebührenanhebung notwendig geworden.

---

In der anschließenden Diskussion bezeichnet **Stadtrat Gastel** Gebührenerhöhungen als immer schwierig. Es gelte jedoch der Grundsatz der Kostendeckung. Die Investitionen in die Kläranlage seien ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.

**Stadtrat Angermaier** sieht die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die notwendige Erhöhung der Gebühren. Bei den Abwassergebühren sei die vorgeschlagene Erhöhung bereits mit Vorlage des ersten Änderungsentwurfes klar nachvollziehbar gewesen. Die kalkulierte Erhöhung bei den Wassergebühren sei vom Haupt- und Finanzausschuss noch einmal genau hinterfragt worden. Auf diese Weise habe man eine geringere als die ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung erreichen können. Der neue Entwurf sei nun zustimmungsfähig.

**Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 14.06.2023 einer „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Neuötting (BGS/WAS)“ als Satzung. Die Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft. Der Entwurf der Satzung, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

Beschluss-Nr.:	<b>546</b>
Gegenstand:	<b>Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Neuötting</b>
Anwesend:	<b>16</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>16</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

Erster Bürgermeister Haugeneder nimmt Bezug auf die ausführlichen Erläuterungen der Kalkulationsunterlagen durch Herrn Steuerberater Plank im Hauptausschuss. Die vorgestellte Powerpointpräsentation samt Erläuterungen zu den Gebührenerhöhungen haben die Fraktionen als Diskussionsgrundlage erhalten. Auf eine nochmalige Wiederholung an dieser Stelle wird deshalb verzichtet.

Auf Grund des Verlustvortrags aus der Nachkalkulation sowie den Investitions- und Unterhaltskosten im Kalkulationszeitraum ist eine Gebührenanhebung notwendig geworden.

**Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 13.06.2023 einer „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Neuötting (BGS/EWS)“ als Satzung. Die Satzung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft. Der Entwurf der Satzung, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

Beschluss-Nr.:	<b>547</b>
Gegenstand:	<b>Bestimmung eines Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 47 „Eisenfelden Ost“</b>
Anwesend:	<b>16</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>16</b> für und <b>0</b> gegen den Beschluss

Für die Vergabe eines Straßennamens der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „Eisenfelden Ost“ schlägt Erster Bürgermeister Haugeneder den Namen „An der Spitalau“ als eine gute Möglichkeit vor.

**Der Stadtrat folgt diesem Vorschlag einstimmig.**

---

**Stadtrat Hofstetter kommt**

Beschluss-Nr.:	<b>548</b>
Gegenstand:	<b>Bebauungsplan Nr. 53 „Solarpark am Mörnbach“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der Einwendungen und Beschluss über die öffentliche Auslegung</b>
Anwesend:	<b>17</b>
Abstimmung:	Es stimmten <b>16</b> für und <b>1</b> gegen den Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 22.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 "Solarpark am Mörnbach" (Photovoltaikanlage) für das Grundstück Fl.Nr. 1001, Gemarkung Neuötting, aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Rahmen der 41. Änderung zu berichtigen.

Inzwischen lagen die Verfahrensunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 24.02.2023 bis 29.03.2023 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.02.2023 informiert und hatten zur gleichen Zeit Gelegenheit zur Äußerung. Während der Auslegungszeit haben keine Privatpersonen Einwände vorgebracht. Wie sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren äußerten, ist in den als Anlagen beiliegenden Listen, jeweils für den Bebauungsplan und die 41. Flächennutzungsplanänderung, dargelegt.

**Der Stadtrat beschließt die in den Listen vorgenommenen Abwägungen zu den Einzelpunkten. Die beschlossenen Änderungen sind in die Planentwürfe mit Stand 15.09.2022 einzuarbeiten. Der Stadtrat billigt diese Planentwürfe und beschließt die öffentliche Auslegung.**

**Stadtrat Müller kommt**

Beschluss-Nr.:	<b>549</b>
Gegenstand:	<b>Anfragen</b>
Anwesend:	<b>18</b>

**Stadtrat Gastel** regt für die anstehende Wiedervermietung der Ladenfläche im Erdgeschoss des Gebäudes Ludwigstraße 58 die Einrichtung eines sog. „Pop up Ladens“ an.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** erklärt dazu, dass entsprechende Planungen bereits laufen.

**Stadträtin Puppe** spricht sich dafür aus, das Versickern des Dachwassers im Boden stärker zu fördern.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** sagt, bei Neubauten sei dies ohnehin bereits Vorschrift.

**Stadtrat Wurm** fragt nach dem Sachstand bei der kommunalen Wärmeplanung.

**Erster Bürgermeister Haugeneder** antwortet, man müsse auf die derzeit laufende Gesetzgebung zu diesem Thema warten.

Für die Richtigkeit:

gez.

Nachreiner  
Niederschriftführer

Peter Haugeneder  
Erster Bürgermeister